

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

04.10.2021

Geschäftszeichen:

I 42-1.3.41-28/21

Zulassungsnummer:

Z-3.41-2195

Geltungsdauer

vom: **4. Oktober 2021**

bis: **4. Oktober 2026**

Antragsteller:

Mibau Deutschland GmbH

Gewerbestraße 3

21781 Cadenberge

Zulassungsgegenstand:

**Beton mit füllreicher Gesteinskörnung "Jelsa 0/2w", "Jelsa 0/2 f10",
"Jelsa 0/5" und "Jelsa 0/16"**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Dieser Bescheid umfasst drei Seiten.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Der Zulassungsbescheid erstreckt sich auf Beton, Stahlbeton und Spannbeton nach DIN EN 206-1¹ in Verbindung mit DIN 1045-2² unter Verwendung von "Jelsa 0/2w", "Jelsa 0/2 f10", "Jelsa 0/5" und "Jelsa 0/16" als natürliche, füllerreiche Gesteinskörnung.

Für die natürlichen, füllerreichen Gesteinskörnungen "Jelsa 0/2w", "Jelsa 0/2 f10", "Jelsa 0/5" und "Jelsa 0/16" erfolgt die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit nach DIN EN 12620³ nach System "2+".

Die Lagerstätte der Gesteinskörnungen "Jelsa 0/2w", "Jelsa 0/2 f10", "Jelsa 0/5" und "Jelsa 0/16" liegt in Jelsa, Norwegen.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Soweit im Folgenden nicht anders bestimmt gilt DIN EN 206-1¹ in Verbindung mit DIN 1045-2².

2.2 Die Zusammensetzung des Betons mit den natürlichen, füllerreichen Gesteinskörnungen "Jelsa 0/2w", "Jelsa 0/2 f10", "Jelsa 0/5" und "Jelsa 0/16" ist stets aufgrund von Erstprüfungen gemäß DIN EN 206-1¹ in Verbindung mit DIN 1045-2² festzulegen.

2.3 Die zur Herstellung des Betons verwendeten natürlichen, füllerreichen Gesteinskörnungen "Jelsa 0/2w", "Jelsa 0/2 f10", "Jelsa 0/5" und "Jelsa 0/16" müssen die CE-Kennzeichnung nach DIN EN 12620³ aufweisen und über ein Zertifikat für die werkseigene Produktionskontrolle verfügen.

2.4 Hinsichtlich der Eigenschaften der natürlichen, füllerreichen Gesteinskörnungen "Jelsa 0/2w", "Jelsa 0/2 f10", "Jelsa 0/5" und "Jelsa 0/16" und sonstigen Anforderungen gelten die Festlegungen von DIN EN 12620³ in Verbindung mit DIN 1045-2² soweit in diesem Zulassungsbescheid nichts anderes bestimmt wird.

2.5 "Jelsa 0/2w" ist eine gewaschene, feine Gesteinskörnung der Korngruppe 0/2 (G_F85).

"Jelsa 0/2 f10" ist eine feine Gesteinskörnung der Korngruppe 0/2 (G_F85).

"Jelsa 0/5" ist ein Korngemisch 0/5 (G_A90).

"Jelsa 0/16" ist ein Korngemisch 0/16 (G_A90).

2.6 Kornrohddichte, Wasseraufnahme und Chloridgehalt müssen angegeben sein.

2.7 Die füllerreichen Gesteinskörnungen "Jelsa 0/2w", "Jelsa 0/2 f10", "Jelsa 0/5" und "Jelsa 0/16" sind hinsichtlich Alkaliempfindlichkeit in E I nach der Alkali-Richtlinie⁴ eingestuft.

2.8 Abweichend von DIN 1045-2², Anhang U dürfen die Gesteinskörnungen "Jelsa 0/2w" und "Jelsa 0/2 f10" die Feinheitskategorie f₁₀, "Jelsa 0/5" die Feinheitskategorie f₁₅ und "Jelsa 0/16" die Feinheitskategorie f₁₁ ausweisen.

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen
Referatsleiter

Beglaubigt
Bahlmann

¹	DIN EN 206-1:2001-07 DIN EN 206-1/A1:2004-10 DIN EN 206-1/A2:2005-09	Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A1:2004 Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A2:2005
²	DIN 1045-2:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 2: Beton- Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1
³	DIN EN 12620:2008-07	Gesteinskörnungen für Beton; Deutsche Fassung EN 12620:2002+A1:2008
⁴	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton DAfStb (Hrsg.): "DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktionen im Beton (Alkali-Richtlinie) - Oktober 2013 -" Beuth Verlag GmbH Berlin (Vertriebs-Nr. 65265)	